

PROTOKOLL**der öffentlichen Sitzung des Kirchenbezirksausschusses
vom 18.12.2019 im Ev. Gemeindehaus Alte Abtei
Klosterhof 6, Murrhardt**

Beginn:	18:30 Uhr
Ende:	19:30 Uhr
stimmberechtigte Mitglieder:	17
davon anwesend:	12 lt. Anwesenheitsliste
beratende Teilnahme:	12
davon anwesend:	1 lt. Anwesenheitsliste
Gäste:	
Protokoll:	Kirchenpflege Backnang

Zu der Sitzung wurde eingeladen mit Schreiben vom 12.12.2019. Das Gremium ist beschlussfähig.

**TOP 1
Begrüßung und Andacht**

Dekan Braun begrüßt die anwesenden und entschuldigt Fehlende. Er dankt herzlich für die Murrhardter Gastfreundschaft in Person von Inge Brehmer. Die letzte Sitzung vor Weihnachten soll nicht abendfüllend sein. Ob es die letzte des bisherigen Gremiums überhaupt sein wird vor der Wahl des neuen KBA in der Bezirkssynode am 2. März 2020, wird sich zeigen.

Herr Hübler berichtet, dass einige die Einladung zur Sitzung erst mit der Post vom Vortag erhalten hatten.

Andachten wurden überraschenderweise von mehreren Anwesenden vorbereitet. Ortspfarrer Dr. Stein beginnt mit einer Besinnung zum Predigttext des 4. Adventssonntags aus 2. Kor. 1,18-22: Gott sagt am Ende immer Ja, weil es sein Wesen ist. Dekan Braun schließt sich an mit einer Weihnachtsgeschichte aus der Uniklinik in Heidelberg: „Das Weihnachtskind“.

TOP 2 Vorstellung der Kirchengemeinde

Inge Brehmer berichtet.

Im Einzelnen: Die Kinderkirche wurde durch die hinzugekommenen Pfarrerskinder deutlich verstärkt. Ein Jugendreferent fehlt spürbar. Gut angenommen wurden als neue Angebote der Kreuzweg in der Karwoche und die Karl-Barth-Abende mit Pfarrer Stein und Vikar Schmitt. Im kommenden Jahr wird es Bonhoeffer-Abende geben. Eine neue Veranstaltungsreihe „O-Ton“ mit Orgelmusik und Wortbeiträgen wird beginnen. Es gibt im Sommer Gottesdienste im Grünen, es gibt Familiengottesdienste „Alle unter einem Dach“. Der Überschuss von den Seniorennachmittagen fließt ins Bauprojekt. Die Methodistische Gemeinde war während des Umbaus ihrer Kirche in der Pfarrscheuer zu Gast, es gab auch einen gemeinsamen Gottesdienst, in dem beide Posaunenchöre mitwirkten.

Zu den Kirchenwahlen: Von den seitherigen Kirchengemeinderät*innen sind vier ausgeschieden. Die Wahlbeteiligung lag bei enttäuschenden 18 Prozent. Man will noch einmal überdenken, woran es gelegen haben könnte.

Besonders erwähnenswert: An Ostern konnte die Orgel eingeweiht werden. Große Dankbarkeit! Am 1. Advent feierte die Kantorei ihr 125jähriges Bestehen, am 3. Advent der Kammerchor sein 25jähriges. Die Bauprojekte kommen schritt- bzw. bereichsweise voran. Der Kindergarten feierte am 24. Oktober Richtfest. Alles, was ihn betrifft, wird von der Kommune gut begleitet.

Abschließender Wetterbericht: Keine Störungen. Meist heiter, zeitweise wolkgig, gelegentlich aufbrausende Winde.

Dank an die Berichterstatteerin!

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

Beschluss:

Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

TOP 4 Annahme des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 27.11.2019

Beschluss:

Das Protokoll vom 27.11.2019 wird einstimmig angenommen.

TOP 5

Information über die in der nicht öffentlichen Sitzung getroffenen Beschlüsse

Aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 27.11.2019 werden keine Beschlüsse durch Aufnahme in das öffentliche Protokoll veröffentlicht.

TOP 6

Aktuelle 10 Minuten

Dekan Braun hat von Prälat Stumpf erfahren, dass das Echo auf die Ankündigung seiner Bewerbung um eine Wiederwahl als Dekan sehr positiv ausgefallen war. Für das darin zum Ausdruck gekommene Vertrauen bedankt er sich herzlich.

Er erinnert an den Neujahrsempfang am 17. Januar 2020 in Großaspach.

Mehr Theologie auch ins KBA-Gremium hineinbringen? (Die geschätzten Karl-Barth-Abende in Murrhardt!) Zustimmenden Nicken.

Wolfgang Schopf lädt zur Waldweihnacht des CVJM Kleinaspach-Allmersbach ein.

TOP 7

Kindertagesstätten: Umsetzung der LeitungszeitregelungSachverhalt:

Zum 1.01.2020 tritt das Gesetz zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes im Land Baden-Württemberg in Kraft. Dieses Gesetz sieht folgendes vor:

„Ab 01.01.2020 soll für alle Kitas ein Mindestsockel von sechs Stunden Leitungszeit, zuzüglich jeweils zwei Stunden ab der zweiten Gruppe gelten. Die dafür erforderlichen Mittel fließen den Kommunen über das Finanzausgleichsgesetz (FAG) zu, freien Trägern werden die zusätzlichen Personalausgaben in vollem Umfang seitens der Kommune ersetzt. Personalausgaben, die sich aus einer über dem Standard der neu gefassten Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO) liegenden Personalbesetzung ergeben, sollen dabei verrechnet werden können. In der KiTaVO werden die neuen Mindestpersonalstandards einschließlich der Leitungszeit geregelt. Bisher bei kommunalen oder freien Trägern eingeführte Leitungszeitregelungen können über die neu zur Verfügung stehenden Mittel refinanziert werden. Die mit Bundesmitteln finanzierte Leitungszeitregelung betrifft nicht die Gesamtheit aller Leitungstätigkeiten, sondern die Bereiche Konzeptionsentwicklung, Teamentwicklung und Interaktionsentwicklung von Kindern, Eltern und Kooperationspartnern im Sozialraum.“

Das bringt im Kirchenbezirk folgende Veränderungen mit sich:

Backnang

Am Kalten Wasser	20%
Geschwister Scholl	25%
Heiningen	25%
Markus	20%
Sachsenweiler	25%
Steinbach	25%

Kassengemeinschaft

Burgstall	20-25%	für 2,5 Gr.
Erbstetten	15-20%	für 1,5 Gr.
Großaspach	20%	
Oppenweiler	20%	
Sulzbach Fischbachweg	35%, davon 15% bereits besetzt	
Sulzbach, Ziegeläcker	30%	
Weissach, Marktplatz	30%	
Weissach, Cottenweiler	20-25	für 2,5 Gr.

Bezirk

Althütte	30%
Kleinaspach	25%
Kirchenkirnberg	20%
Murrhardt (nach Zusammenlegung)	30%

Zu TOP 7

Die Kosten werden im Rahmen der Kindergartenabrechnungen mit den Kommunen zu 100 % erstattet.

Es wird vorgeschlagen, dass die Verwaltungsstelle und die Kirchenpflege Backnang die Kommunen vorab schriftlich über die Umsetzung und die Abrechnungsmodalitäten informieren.

Es handelt sich um eine gesetzliche Vorgabe, die zwingend umgesetzt werden muss und betriebserlaubnisrelevant ist.

Das zum 01. 01. 2020 in Kraft tretende Gesetz zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes im Land Baden-Württemberg sieht einen Mindestsockel von sechs Stunden Leitungszeit vor, zuzüglich jeweils zwei Stunden ab der zweiten Gruppe (Tischvorlage). Erforderliche Mittel fließen den Kommunen zu. Mit ihnen müssen die Kirchengemeinden in dieser Sache verhandeln. Es wird empfohlen, mit ihnen gut im Gespräch zu bleiben.

Beschluss:

Die Vorgaben der Leitungszeitfreistellung, die zum 1.01.2020 in Kraft tritt, werden in allen evangelischen Kindertageseinrichtungen im Kirchenbezirk Backnang schnellstmöglich, spätestens bis zum Eintreten der Umsetzungsfrist am 31.08.2021 umgesetzt. Die Kommunen werden im Rahmen der Haushaltsmittelanmeldung informiert.

Einstimmig angenommen

TOP 8**Zuschussantrag Ev. Kirchengemeinde Burgstetten für Jugendreferentenstelle**Sachverhalt:

Die Ev. Kirchengemeinde Burgstetten (fusioniert aus Burgstall und Erbstetten zum 1.12.19) stellt folgenden Antrag:

Sehr geehrte Damen und Herren,
in Burgstall ist zur Durchführung der Jugendarbeit eine Jugendreferentin mit 25% beschäftigt, angestellt über die Paulinenpflege Winnenden.
Die Kosten für die Kirchengemeinde belaufen sich im Monat auf rund 1450 Euro.
Es gibt einen Förderkreis, der diese Arbeit finanziell unterstützt und mitträgt. Auch versuchen wir durch ein monatliches Opfer diese Kosten zu tragen, wodurch die laufenden Kosten dennoch nicht völlig gedeckt werden.
Deshalb möchten wir um eine Bezuschussung für Jugendreferenten durch den Kirchenbezirk in Höhe von 10%, rückwirkend ab 2019, bitten, damit wir diese Stelle weiterhin finanzieren können.
Pfarrerin M. Kraume
Kirchengemeinde Burgstetten

Die Jugendreferentin ist mit einem weiteren Stellenumfang in Höhe von 25 % bei der Paulinenpflege beschäftigt (zusammen 50%) und wird von dort in weiteren Projekten eingesetzt. Die Jugendreferentin leistet eine gute Arbeit und trägt mit ihrem Anteil zu einer gelingenden Jugendarbeit in Burgstall bei. Kontakte zum ejw Backnang bestehen bereits.

Für den Zuschuss der Jugendreferentenstellen gelten folgende Regeln:

Wo eine Kirchengemeinde eine mindestens 40%-ige Diakonen- oder Jugendreferentenstelle geschaffen hat bzw. unterhält, die nach einer zu gewährenden Bezuschussung durch den Kirchenbezirk dann immer noch zu mindestens 20% von der **K i r c h e n g e m e i n d e** (also nicht: bürgerlichen Gemeinde, Paulinenpflege etc.!) finanziert wird, gewährt der Kirchenbezirk bis auf Weiteres einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 10% der Personalkosten. Mindestfallbeispiel also: Stelle 40%, fremdfinanziert 10%, Kirchengemeinde finanziert 20%, Kirchenbezirk bezuschusst mit 10%.

Die Gewährung eines solchen Zuschusses hängt neben dem oben Genannten an mindestens drei Bedingungen: 1) Der KBA beschließt denselben – und er tut dies jeweils im Einzelfall, ggf. auf den Zeitraum der Anstellungsbefristung begrenzt 2) Der Stelleninhaber, die Stelleninhaberin pflegt enge Kooperation und Austausch mit dem Bezirksjugendwerk 3) Es tritt keine gravierende Änderung der finanziellen Situation des Kirchenbezirks ein.

Die Kirchengemeinde beantragt eine Bezuschussung ihrer Jugendreferentinnenstelle von 25 Prozent durch den Kirchenbezirk mit 10 Prozent rückwirkend ab 2019.

Die Sachlage ist die, dass der Kirchenbezirk erst ab einer Anstellung zu 40 Prozent mit 10 Prozent bezuschusst, wenn die Kirchengemeinde selbst mindestens 20 Prozent finanziert.

Es wird vorgeschlagen, die Kirchengemeinde verhandelt mit der Anstellungsträgerin Paulinenpflege eine 40 prozentige Anstellung aus und erhält dann völlig regulär den Zuschuss. Es wird eingewendet, die Stelleninhaberin ist nicht durch eine kirchliche Ausbildung qualifiziert, bei einer 40 prozentigen Anstellung sollte das aber der Fall sein. Weiter wird vorgeschlagen, die Kirchengemeinde ab 01.01.2020 ein Jahr lang unterstützen, mit der Auflage, innerhalb dieses Jahres zu klären, wie es weitergehen kann und ob die Kirchengemeinde durch Fördermittel für fusionierte Gemeinden unterstützt werden kann.

Schließlich wird vorgeschlagen, dass der Kirchenbezirk in diesem Jahr die Hälfte der Kosten dieser Stelle übernimmt.

Zu TOP 8

Beschluss:

Die Ev. Kirchengemeinde Burgstetten erhält zunächst befristet auf ein Jahr die Hälfte der Kosten für die 25 prozentige Anstellung ihrer Jugendreferentin aus Sondermitteln für Strukturveränderungskosten erstattet.

Einstimmig beschlossen.

**TOP 9
Verschiedenes**

Dekan Braun berichtet:

Die Akzente-Gemeinde hat einen neuen Leitungskreis gewählt. Seine Einsetzung erfolgt am 26. Januar. Eine Person - eine junge Frau - ist neu im Gremium.

Das Opfer im Gottesdienst beim Neujahrsempfang 2020 wird für die Diakonie Katastrophenhilfe im Süd-Sudan bestimmt.

Backnang, den 18.12.2019

Zur Beurkundung:

Friedhart Hübler
2. Vorsitzender

Johannes Koch
Protokollant

KBA-Mitglied